

A n t r a g

der Fraktionen DIE LINKE, der CDU, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP

Anzahl der Mitglieder des Ältestenrats

hier: Abweichung von § 10 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags gemäß § 120 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags

Abweichend von § 10 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags besteht der Ältestenrat aus insgesamt 13 Mitgliedern. Diese Mitglieder verteilen sich auf die Fraktionen unter Beachtung ihres Stärkeverhältnisses, das sich nach dem Rangmaßzahlverfahren bestimmt, und den Grundsätzen des § 9 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags. Dabei entfallen folgende Stellenanteile auf die Fraktionen:

Fraktion DIE LINKE:	4
Fraktion der AfD:	3
Fraktion der CDU:	3
Fraktion der SPD:	1
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	1
Fraktion der FDP:	1

Die Präsidentin bzw. der Präsident des Thüringer Landtags und die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten des Thüringer Landtags sind auf die den Fraktionen zufallenden Stellenanteile anzurechnen.

Im Einzelfall kann jede Fraktion einen ihr zustehenden Sitz im Ältestenrat durch eines ihrer Mitglieder wahrnehmen.

Für die Fraktion DIE LINKE:	Für die Fraktion der CDU:	Für die Fraktion der SPD:
--------------------------------	------------------------------	------------------------------

Blehschmidt	Kowalleck	Lehmann
-------------	-----------	---------

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN:	Für die Fraktion der FDP:
--	------------------------------

Rothe-Beinlich	Montag
----------------	--------